



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 11. Dezember 2014
zur Vorlage Nr.: 2014-216
Titel: **Fernwärme – Prüfung eines Verkaufs von Anlagen und Netzen samt Kundenstamm**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/216

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

Betreffend Fernwärme – Prüfung eines Verkaufs von Anlagen und Netzen samt Kundenstamm

vom 11. Dezember 2014

1. Ausgangslage

Im Rahmen von Überlegungen zu Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit und ordnungspolitischen Grundsätzen hat die Verwaltung Alternativen zum aktuellen Betrieb der Fernwärmeanlagen überprüft. Wärmeversorgung gilt in der Schweiz nicht als öffentliche Aufgabe.

Der Verkauf von Fernwärme-Anlagen und -Netzen samt Kundenstamm erscheint dem Regierungsrat nebst der Weiterführung im bisherigen Rahmen als einzige realistische Alternative. Ein derartiger Verkauf muss an mehrere Auflagen geknüpft sein. Alternativ zum Verkauf müssten die Versorgungsgebiete der bisherigen Fernwärmenetze ausgedehnt werden, um künftige Verluste zu vermeiden; dies zu Lasten der privaten Mitbewerber.

Der Regierungsrat kommt in seiner [Vorlage](#) vom 17. Juni 2014 zum Schluss, die Fernwärmeanlagen Liestal und Muttenz samt Netzen und Kundenstamm in einem Dialogverfahren zu verkaufen, und zwar zu folgenden Bedingungen:

- Abwicklung des Verkaufs in einem Dialogverfahren auf Einladung an einen oder mehrere Bieter mit dem nachhaltigsten Angebot. Die Möglichkeiten zum Verfahrensabbruch (Rückzug) muss offen gelassen werden für den Fall, dass sich kein befriedigendes Resultat einstellt.
- Realisierung des Verkehrswertes nach FHG. Die Angebotspreise, kumuliert über beide Anlagen, müssen im Minimum den Buchwert über beide Anlagen kumuliert erreichen, damit keine ausserordentlichen Abschreibungen notwendig werden. Der Regierungsrat lässt durch einen unabhängigen Dritten eine Schätzung ausarbeiten, die als Standortbestimmung zur Einschätzung der Angebote dient.
- Übernahme des bestehenden Personals mit Besitzstandsregelung für mindestens fünf Jahre. Übernahme der Abnahmeverpflichtung für Deponiegas.
- Übernahme aller Rechte und Pflichten des aktuellen Betreibers Amt für Industrielle Betriebe gegenüber Dritten (Lieferverträge etc.).
- Auflage, dass ein Verkauf ausschliesslich zustande kommen kann, wenn sowohl Anlage und Netz in Liestal wie auch in Muttenz zu akzeptablem Preis an einen oder mehrere akzeptable Käufer veräussert werden kann.
- Die Nachhaltigkeit von ökologischen und ökonomischen Synergieeffekten muss gegeben sein und ist durch den oder die Bieter nachzuweisen.
- Die Verkäuferschaft übernimmt keinerlei Sachgewährleistungen und gibt keine Garantien auf die veräusserten Anlagen ab.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

Das Büro des Landrates hat die Vorlage am 26. Juni 2014 zur Vorberatung an die Umweltschutz- und Energiekommission überwiesen.

2. Beratungen in der Umweltschutz- und Energiekommission

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzungen vom 15. September und vom 10. November 2014 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion, und BUD-Generalsekretär Michael Köhn. Projektleiter Ruedi Vöggtli vom Amt für Industrielle Betriebe (AIB) stellte die Vorlage vor und beantwortete Fragen. Für Auskünfte an die Kommission standen auch AIB-Leiter Pascal Hubmann sowie aus dem BUD-Generalsekretariat Ernst Emmenegger, Leiter Wirtschaft und Finanzen, und Markus Stöcklin, Leiter Recht, zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Diskussion in der Kommission

Der UEK ist es wichtig, die ökologischen Gewinne dieser Vorlage für den Kanton hervorzuheben, passt sie doch ideal in die gelebte Energiestrategie des Kantons. Skeptisch ist die Kommission bezüglich der fünfjährigen Besitzstandwahrung für das Personal; dies schränke die Anzahl potenzieller Käufer stark ein.

Auf Anträge, den Wortlaut des Landratsbeschlusses zu ergänzen, wurde aber von beiden Seiten nach längeren Diskussionen letztlich verzichtet. Der vom Regierungsrat gewählte Ansatz, in Ziffer 2 des LRB die Bedingungen und Auflagen gemäss Ziffer 6 der Vorlage (in diesem Bericht unter Ziffer 1 aufgezählt), als verbindlich zu erklären, wurde von allen Seiten als tragbarer Kompromiss angesehen. Aufgrund dieser Bedingungen kommen nicht viele Unternehmen als potenzielle Käufer in Frage; im Vordergrund steht, zumindest für die Anlage in Liestal, die Elektra Baselland (EBL), was die Kommission begrüssenswert findet.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit grosser Mehrheit bei zwei Enthaltungen, dem unveränderten Landratsbeschluss betreffend Fernwärme, Prüfung eines Verkaufs von Anlagen und Netzen samt Kundenstamm, zuzustimmen.

Pratteln, 11. Dezember 2014

Für die Umweltschutz- und Energiekommission:
Philipp Schoch, Präsident

Beilage:

Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

Fernwärme – Prüfung eines Verkaufs von Anlagen und Netzen samt Kundenstamm

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Umwidmung der Fernwärmeanlagen Liestal und Muttenz inkl. Leitungsnetze (gemäss Plänen im Anhang) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zwecks Verkaufs an den oder die Anbietenden mit dem nachhaltigsten Angebot.
2. Es gelten die Bedingungen und Auflagen gemäss Abschnitt 6 der Landratsvorlage 2014/216.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

der Landschreiber: